

Zahlungsbedingungen und Hinweise zur Beitragstabelle

1. Die **Arbeitsumlage (AUL)** ist zusammen mit dem Beitrag zu zahlen, und zwar unabhängig davon, ob Arbeitsleistungen schon erbracht wurden oder im lfd. Jahr evtl. noch erbracht werden. Nachgewiesene Arbeitsstunden (Vordruck) werden **am Ende des Jahres** mit 10,00 € je Stunde vergütet. Bei Abzug der AUL vom Beitrag erfolgt kostenpflichtige Mahnung (vergleiche Pkt. 5).
2. Die **Hallenumlage (HUL)** ist ebenfalls mit dem Beitrag zu zahlen. Sie wird den Mitgliedern nur bei Dauerbuchungen auf den Rechnungsbetrag gutgeschrieben. Bei einer Dauerbuchung von Hallenstunden können dabei maximal die Umlagen von 4 Mitgliedern pro gebuchte Hallenstunde gutgeschrieben werden.
3. Die ermäßigten Sätze für Schüler, Studenten, Azubis etc. gemäß Beitragsgruppe „B“ gelten nach Vollendung des 18. Lebensjahres nur dann, wenn ein entsprechender Ausbildungsnachweis **unaufgefordert** bis spätestens zum 30. April vorgelegt wird.
4. Der sog. Studenten- bzw. Ausbildungsrabatt kann jedoch **nicht** mehr in Anspruch genommen werden, wenn das Mitglied
 - in dem jeweiligen Jahr das 32. Lebensjahr vollendet, oder
 - über ein regelmäßiges Einkommen aus selbständiger bzw. nichtselbständiger Arbeit verfügt.In Härtefällen entscheidet auf begründeten Antrag der Vorstand.
5. Die Zahlung muss satzungsgemäß bis spätestens zum 30. April des lfd. Jahres vollständig geleistet sein. Für jede schriftliche Zahlungserinnerung wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 €, für eine vorgerichtliche Mahnung eine Gebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.

Neumitglieder, die nach dem 30. April eintreten, sollen den Beitrag möglichst innerhalb von 28 Tagen nach Aufnahmebestätigung einzahlen.
6. Soweit Jugendliche gemäß Beitragsgruppe „C“ Kinder von Mitgliedern gem. Beitragsgruppe „A“ sind, sind diese als sog. Schnupperkinder **in der ersten Saison** vom Beitrag befreit.

Kinder gemäß Beitragsgruppe „E“ zahlen bis zum 12. Lebensjahr jedoch dann keinen Beitrag, wenn die Eltern dem Verein länger als 5 Jahre als aktives Mitglied angehören. Ab dem 13. Lebensjahr ist sodann eine Eintrittserklärung beizubringen und der übliche Beitrag zu zahlen.
7. Die Zweitmitgliedschaft ist auf 1 Jahr begrenzt und nur 1-mal pro Person möglich (nicht für ehemalige oder passive Mitglieder der Tennisabt. BSC Rehberge 1945 e.V.). Ein Nachweis über eine Vollmitgliedschaft in einem anderen Tennisverein des TVBB muss zur Aufnahme vorliegen.
8. Der Beitrag ist auf das Konto des **BSC Rehberge (Tennis)**, Postbank Berlin
BIC PBNKDEFF **IBAN DE08 1001 0010 0009 0701 02**
einzuzahlen; Bargeld und Schecks können aus buchungstechnischen Gründen grundsätzlich nicht entgegengenommen werden.